GEMEINDEAMT KARRÖSTEN

A-6463 Karrösten, Dorf 2
Tel: 05412-66187-0, Fax: 66187-7
DVR-Nr. 00[illegible]202

Zahl: 004-1/08/2018
Karrösten, 11.10.2018

Protokoll

über die <u>öffentliche Sitzung</u> des Gemeinderates

vom **<u>Donnerstag, dem 04. Oktober 2018</u>**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr | Ende: 22:45 Uhr

<u>Anwesende Gemeinderatsmitglieder</u>
Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krismer Arthur, Jöstl Harald, Praxmarer Johann und Ersatz-GR Krabacher Jasmin

Entschuldigt: *GV Ehart Robert, GR Flür Günter*
Zuhörer: *Köll Mathäus bis TOP 13*

<u>Schriftführer:</u> *Gstrein Birgit*

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018.
Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.
Punkt 3: Vergabe der Planungsarbeiten für die Deponieerweiterung.
Punkt 4: Vergabe der Planungsarbeiten für die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, LWL- und Kabelarbeiten) – Siedlungsgebiet „Winkele-Arche".
Punkt 5: VAZ:
a) Vergabe der Tischlerarbeiten – Kindergarten
b) Umbau Bühnenvorhang
c) Ausarbeitung der Brandschutzpläne
d) Einrichtung der Bücherei
Punkt 6: Saalgebührenordnung – VAZ, Beschlussfassung.
Punkt 7: Bürgerbeteiligungsprojekt „VAZ" – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, Beschlussfassung.
Punkt 8: Errichtung einer Stützmauer im Bereich der BP .12/1, Grenzbereinigung.
Punkt 9: Interreg-Modell von Karrösten in der Römerzeit.
Punkt 10: Neue Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Beschlussfassung.
Punkt 11: Informationen:
a) Bürgermeisterkonferenz vom 25.09.2018
b) Flurnamen – Erhebung
c) Biomüll – verschärfte Kontrollen
Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.
Punkt 13: Personalangelegenheiten.

<u>Die Sitzung ist teilweise öffentlich.</u>

gemeinde@karroesten.tirol.gv.at • www.karrösten.at
Bankverbindung: Sparkasse Imst, BLZ 20502, Kto.-Nr.: 9183

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2018 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert über nachfolgende Punkte:

Zirm-Froschloch: Das Steinschlagschutznetz im Bereich Zirm-Froschloch wurde fertiggestellt.

Murenabgang: Am 29. August 2018 hat sich gezeigt, wie wichtig die Errichtung der Rückhaltebecken am „Gschrapp- und Talgraben" im Jahr 2010 war, da das Dorfgebiet beim Murabgang von Schäden Gott sei Dank verschont geblieben ist. Allerdings beläuft sich die Räumung der Rückhaltebecken auf ca. € 80.000,-- bis € 90.000,--. Die größte Herausforderung war eine Firmen/Deponien ausfindig zu machen, welche das Material auch annehmen.
Mit der Bezirkshauptmannschaft Imst sowie der Wildbach-und Lawinenverbauung wurden bereits Gespräche über eine finanzielle Entschädigung aufgenommen.

Einweihung VAZ: Der Bürgermeister dankt Vbgm. Schöpf Daniel für die Organisation der Einweihungsfeier und spricht auch dem Gemeinderat seinen Dank für die Mithilfe bei der reibungslosen Durchführung der Einweihung des VAZ aus. Man hat bisher bezügliche Veranstaltungszentrum nur allgemeines Lob gehört.

Finanzsituation der Gemeinde: Die Endabrechnung für das VAZ liegt noch nicht vor, man kann indes von einer Punktladung der veranschlagten Summe rechnen. Der Vorsitzende spricht der Amtsleiterin seinen Dank für die finanzielle und steuerliche Abwicklung aus. Da in den nächsten Wochen das neue Feuerwehrlöschfahrzeug LFB-A übernommen wird, steht diesbezüglich auch noch die Zahlung in diesem Jahr an.

FF-Spritzenhaus Windegg: Das alte Spritzenhaus im Bereich Windegg/Sturmergasse wurde mittlerweile aus Sicherheitsgründen abgerissen. Da der alte Grenzverlauf dem Spritzenhaus angepasst war, und das Wasserbassin in die angrenzenden Grundstücke ragt, wird eine Grenzbereinigung ins Auge gefasst, in der Weise, dass vom nordseitigen Vermessungspunkt (Schnittpunkt der bestehenden Grenzmauern) die Grenze in gerader Linie bis zur westseitigen Mauerkante (Grenzmauer Sturmergasse – Richtung Schule) des Wasserbassins verläuft. Mit den Grundeigentümern werden umgehend Verhandlungen aufgenommen, was vom Gemeinderat als sinnvoll erachtet wird.

Gewerbegebiet Rauth: Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über die am 12.09.2018 stattgefundene Sitzung mit Dr. Huber Reinhard - Leiter der Abteilung Bodenordnung, DI Mark Andres – Raumplaner, einigen Gemeinderäten und den betroffenen Grundeigentümern lt. Protokoll.
Da die Vorstellungen der Grundeigentümer mit den Überlegungen der Gemeinde zum Teil nicht konformgehen, muss vorerst ein entsprechender Konsens gefunden werden, sodann könnten die entsprechenden Grundstücke bedarfsbezogen zu festgesetzten Preisen gewidmet werden. Das Vergaberecht würde der Gemeinde zustehen, seitens des Bodenfonds könnten Verträge/Vereinbarungen vorbereitet werden.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten: Die Rodungsarbeiten beim Siedlungsgebiet „Winkele-Arche" wurden abgeschlossen, es fehlt noch die Rodung der Bäume auf dem Spielplatz. Das erforderliche Ansuchen an die BH Imst wird in den nächsten Tagen ergehen. Als Ersatz könnten Laubbäume gepflanzt werden.
Mit Waldaufseher Schöpf Arnold wurden Schlägerungen im Bereich „Grombichl", „Renschelehner" und „Kriegerdenkmal-Sportplatz" vereinbart.

Die Zaunsanierung im Bereich „Haslboude" schreitet voran. Der Waldaufseher Arnold wird mit dem Agrarobmann und zwei Asylwerbern die notwendigen Arbeiten in den nächsten Wochen fortsetzen.
Das Operat liegt noch nicht vor.

Pfarrerhebung Karrösten: Der Bürgermeister berichtet über ein Treffen mit Bischof Glettler Hermann, Generalvikar Huber Florian und Pfarrer DDr. Laichner Johannes bei dem auch die Erhebung zur Pfarre thematisiert wurde.

Punkt 3: Vergabe der Planungsarbeiten für die Deponieerweiterung

Der Murabgang vom 29.08.2018 hat gezeigt, dass die Deponierung des Murmaterials ein immer größer werdendes Problem darstellt, deshalt wurde mit dem Ingenieurbüro Gstrein+Partner Kontakt aufgenommen.
Im Gespräch mit DI Gstrein Engelbert, Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno und dem Bürgermeister wurden Überlegungen einer neuen Deponie bei der Brommleite bzw. Schimmmel angestellt, von DI Gstrein Engelbert wurde jedoch die Variante einer Erweiterung der bestehenden Erdaushubdeponie vorgeschlagen, welche ohne größere Kosten/Probleme umgesetzt werden könne.
Der Vorteil für diesen Deponiestandort liegt in der bestehenden Zufahrt, den bereits getätigten Erhebungen bezüglich Geologie, Naturschutz und Vermessung und der sinnvollen Nachnutzung durch eine mögliche Sportplatzvergrößerung.
Von DI Gstrein liegt ein Honorarangebot vor, welches die Planung der Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie „Grombichl" Richtung Süden und Westen umfasst.
Nach Rückfrage bei Fr. Mag. Ralser Magdalena – Vergaberechtsexpertin der GemNova – kann eine Direktvergabe in dieser Größenordnung (Auftragswert unter € 100.000,-- Bundesvergabegesetz §41 Abs. 2) erfolgen, wenn das Honorar den dafür vorgesehenen Richtlinien und den Richtlinien der Gemeindeordnung entspricht.

- ✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Ingenieurbüro ZT Gstrein & Partner mit der Planung der Deponieerweiterung in Höhe von € 21.264,00 brutto zu betrauen. Die darin enthaltenen geschätzten Fremdleistungen (Vermessungsarbeiten, geologische Beurteilung, naturschutzrechtliche Belange) in Höhe von € 9.600,00 brutto werden klar definiert, die tatsächlichen Kosten erhoben und von der Gemeinde direkt beauftragt.

Punkt 4: Vergabe der Planungsarbeiten für die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, LWL- und Kabelarbeiten) – Siedlungsgebiet „Winkele-Arche"

Ebenfalls wurde ein Angebot betreffend der Ingenieurleistungen für die Infrastrukturmaßnahmen zur Siedlungserweiterung „Winkele-Arche" vom Ingenieurbüro DI Gstrein+Partner abgegeben. Es wurden für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau sowie für den LWL-Ausbau und diverse Kabelarbeiten folgende Leistungsphasen angeboten:

- Einreichplanung zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung
- Ausführungsplanung
- Technische Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe
- Örtliche Bauaufsicht, technische und kaufmännische Bauaufsicht

Da für die Ingenieurleistungen nach dem derzeit gültigen Leistungs- und Vergütungsmodell der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angeboten wurden, das Ingenieurbüro Gstrein sämtliche Planungsarbeiten der Infrastruktur im Gemeindegebiet getätigt und vorliegen hat, wurde auch für diese Arbeiten nur ein Angebot eingeholt.

- ✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Planungsarbeiten für die Infrastruktur des Siedlungsgebietes „Winkele-Arche" dem Ingenieurbüro ZT Gstrein & Partner zum Preis von € 34.104,00 gemäß Angebot vom 20.08.2018 zu übertragen, wobei die Erstellung der wasserrechtlichen Überprüfungsunterlagen, Erstellung der Unterlagen für Förderansuchen KPC, Abwicklung der Förderendabrechnung (finanzielle Kollaudierung KPC) entsprechend den Tarifsätzen nach Aufwand verrechnet werden.

Punkt 5a: VAZ – Vergabe der Tischlerarbeiten - Kindergarten

Seitens der Tischlerei Hafner wurde ein Angebot der Büroeinrichtung im Kindergarten abgegeben. Die Planung erfolgte nach den Vorstellungen der Kindergartenleiterin Thurner Corinna. Da die Tischlerei Hafner die bisherigen Tischlerarbeiten im Kindergarten und Foyer ausgeführt hat, fasst der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Büroeinrichtung für den Kindergarten an die Tischlerei Hafner, 6424 Silz zum Preis von € 7.656,00 brutto abzügl. 2 % Skonto zu vergeben.

Punkt 5b: VAZ – Umbau Bühnenvorhang

Beim Öffnen des Bühnenvorhanges stellte sich heraus, dass sich dieser im Bereich der gelagerten Schiebeelemente nicht bis zum Bühnenrand hin öffnen lässt, sondern in einem Abstand von ca. 1 m zum Stehen kommt, sodass dahinter befindliche Personen oder Gegenstände verdeckt werden.
Das Problem könnte in der Weise gelöst werden, dass beide Vorhangteile in Richtung Vorplatz gezogen werden und dort ohne optische Einwirkung Platz finden.
Seitens der Firma Turkna wurde ein Angebot für den Umbau des Bühnenvorhangs abgeben, welches sich auf € 4.313,00 brutto beläuft. Der Vorsitzende bittet den Bauausschuss um Begutachtung. Auf Grundlage der Entscheidung des Bauausschusses soll sodann der Umbau erfolgen oder der derzeitige Zustand verbleiben.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Bauausschuss mit dieser Agenda zu betrauen und dessen Entscheidung umzusetzen.

Punkt 5c: VAZ – Ausarbeitung der Brandschutzpläne

Im Zuge der Kollaudierung des Veranstaltungszentrums wurde seitens des Sachverständigen der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung die Nachreichung von Brandschutzplänen gefordert, da durch die Vorplatzüberdachung der Vollschutz der Brandmeldeanlage erforderlich wurde, somit auch die zugehörigen Brandschutzpläne.
Es wurden von DI Raimund Rainer und Elektro Dablander Angebote abgegeben.

- DI Raimund Rainer € 3.000,-- netto
- Elektro Dablander € 2.362,50 netto

Ob der Brisanz wurde der Auftrag an Elektro Dablander bereits vergeben, der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um nachträgliche Genehmigung.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ausarbeitung der Brandschutzpläne an die Firma Elektro Dablander zum Preis von € 2.362,50 netto zu übertragen.

Punkt 5d: VAZ – Einrichtung der Bücherei

Der Verbau der Fensterfront der Bücherei ist gemäß GR Krajic Cornelia als Büchereimitarbeiterin unbedingt notwendig, da keine Ablageflächen gegeben sind, und derzeit noch mehrere Kisten mit Büchern im Keller lagern. Ein Angebot der Tischlerei Krismer liegt bereits vor, allerdings soll noch ein Angebot der Tischlerei Hafner eingeholt werden – der Billigstbieter erhält sodann den Zuschlag.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für die Bücherei einen Verbau der Fensterfront anzukaufen und ein zweites Angebot einzuholen. Der Billigstbieter soll sodann den Zuschlag erhalten.

Punkt 6: Saalgebührenordnung – VAZ, Beschlussfassung

Die vom Gemeinderat ausgearbeitet Saalbenützungsgebührenordnung für das VAZ lautet wie folgt:

Saalbenützung

Miete für private Veranstaltungen von Gemeindebürgern	
Saalbenützungsgebühr	€ 200,00
Saalbenützungsgebühr mit Bühne	€ 240,00
Benützung Foyer, Küche und Schank	€ 100,00

Vorplatz wird für private Veranstaltungen nicht vermietet!

An Privatpersonen, die in Karrösten nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden keinerlei Räumlichkeiten, auch nicht der Vorplatz vergeben.

Veranstaltungen/Feiern von örtlichen Vereinen

Miete für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen mit Gewinnabsicht (Ausschank)	
Saalbenützungsgebühr	€ 100,00
Saalbenützungsgebühr mit Bühne	€ 160,00
Benützung Foyer, Küche und Schank	€ 60,00
Benützung Saal, Bühne, Foyer, Küche und Schank	€ 200,00
Vorplatz - ohne Bühne	€ 40,00
Vorplatz - mit Bühne	€ 60,00

Miete für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen ohne Gewinnabsicht (Ausschank)	
Saalbenützungsgebühr	€ 60,00
Saalbenützungsgebühr mit Bühne	€ 80,00
Benützung Foyer, Küche und Schank	€ 30,00

Keine Saalmiete für Jahreshauptversammlungen von Vereinen und Institutionen!

Kulturveranstaltungen:

Kulturveranstaltungen mit Gewinnabsicht	
Saalbenützungsgebühr	€ 100,00
Saalbenützungsgebühr mit Bühne	€ 160,00
Benützung Foyer, Küche und Schank	€ 60,00
Saal, Bühne, Foyer, Küche und Schank	€ 200,00

Kulturveranstaltungen ohne Gewinnabsicht - **kostenlos**

Informationsveranstaltungen, Vorträge :

Öffentlich angebotene Kurs- und Schulungsveranstaltungen von örtlichen Vereinen und Organisationen - **kostenlos**

Schulungsveranstaltungen des Landes, der pädagogischen Hochschule und des Bezirksschulrates, regionaler Verbände (Gemeinde, Regio, TVB, usw.) - **kostenlos**

Informations- und Schulungsveranstaltungen sonstiger Einrichtungen	
Saalbenützungsgebühr	€ 250,00
Saalbenützungsgebühr mit Bühne	€ 300,00
Benützung Foyer, Küche und Schank	€ 120,00
Saal, Bühne, Foyer, Küche und Schank	€ 400,00

sportliche Aktivitäten:

Abrechnung nach Hallenplan / Stunde	€ 7,00 / Stunde

Folgende Veranstaltungen werden generell von der Gebühreneinhebung befreit:

- Schul- und Kindergartenveranstaltungen
- Veranstaltungen der öffentlichen Bücherei
- Seniorenweihnachtsfeier
- Veranstaltungen der Huangertstube

Sonstige Veranstaltungen:

Miettarife für sonstige Veranstaltungen, die in der Tarifordnung nicht geregelt sind, werden in dringenden Fällen vom Gemeindevorstand, ansonsten vom Gemeinderat festgesetzt.

Sämtliche angeführte Preise verstehen sich
→ inklusive 20 % MwSt.
→ inklusive Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser)
→ exklusive der anfallenden Müllgebühren

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben, die zusätzlich anfallenden Reinigungskosten werden mit € 15,00/Stunde in Rechnung gestellt.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die obig angeführte Saalbenützungsgebühr.

Punkt 7: Bürgerbeteiligungsprojekt „VAZ" – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der Gemeindeaufsicht wonach das Bürgerbeteiligungsmodell „Photovoltaikanlage VAZ" in der durchgeführten Art und Weise als fragwürdig angesehen wird. Es stellt sich zum einen die Frage, ob die Beschlussfassung im Einklang mit dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung sowie dem Bankwesengesetz steht, zum anderen widerspricht die wirtschaftliche Komponente auch den Grundsätzen der Tiroler Gemeindeordnung.

Da die damalige Beschlussfassung des Sparbuchmodells mit dem Bankinstitut nicht umgesetzt werden konnte, die Aufsichtsbehörde der darauffolgenden Vorgehensweise ablehnend gegenübersteht, soll der Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2018 unter Punkt 7: *Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage „VAZ" und die weitere Vorgehensweise"* aufgehoben und die geleisteten finanziellen Beteiligungen rückerstattet werden. So ist die Gemeinde trotz Einholung umfangreicher Informationen vor der Beschlussfassung gezwungen, das auch von der Politik angepriesene Bürgerbeteiligungsmodell zurückzuziehen.

Zudem wird seitens des Landes zusätzlich zu den Bundesförderungen eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.625,-- für die Errichtung der Photovoltaikanlage gewährt.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2018 unter Punkt 7: *Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage „VAZ" und die weitere Vorgehensweise"* aufzuheben und die geleisteten finanziellen Beteiligungen rückzuerstatten.

Punkt 8: Errichtung einer Stützmauer im Bereich der GP .12/1, Grenzbereinigung

Der Grundeigentümer der GP .12/1 möchte entlang der Grundgrenze zum öffentlichen Gut die bestehende sanierungsbedürftige Stützmauer niederreißen und neu errichteten. Im Zuge der Einbringung der Unterlagen zum Bauverfahren wurde festgestellt, dass die Mauer teilweise auf dem Öffentliche Gut errichtet war bzw. dass aufgrund dessen keine einheitliche Widmung der Grundparzelle vorliegt.

Der Vorsitzende unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, dass der Grundeigentümer den Grund, der als Öffentliches Gut ausgewiesen, jedoch bisher über viele Jahrzehnte als Garten privat genutzt wurde, unentgeltlich an die Gemeinde abtritt, die Mauer entlang der Grundgrenze auf Privatgrund neu errichtet werden kann und die Gemeinde die Kosten für die Grenzbereinigung trägt.

Dieses Problem betrifft auch Teile der GP .12/2 mit zwei verschiedenen Eigentümern. Auch hier sollte eine Grenzbereinigung erfolgen, was vom einem Grundeigentümer bereits für gut befunden wurde.

✓ ***Beschlussfassung:***

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen bei 1 Befangenheit** den Vorschlag des Bürgermeisters zuzustimmen.

Punkt 9: Interreg-Modell von Karrösten in der Römerzeit

Derzeit wird an einem großen Interreg-Projekt gearbeitet, und ein „virtuelles Museum" auf der Homepage der Via Claudia Augusta und Apps präsentiert. Ausstellungsstücke des „virtuallen Museums" sind digitale 3D-Modelle von interessanten Abschnitten z.B. Karrösten in der Römerzeit, eingebettet in die Berg-

Landschaft, mit der damaligen Vegetation, mit der Straßenverbindung mit der Via Claudia Augusta, der Besiedelung sowie einem Wagen und ein paar Legionären zur Belebung der Szenerie.
Das digigale 3D-Modell vermittelt der Bevölkerung und den Gästen einen lebendigen Eindruck der Geschichte von Karrösten.
Um die Realisierung des Projektes zu ermöglichen, muss ein einmaliger Beitrag von € 1.000,-- geleistet und eine Mitgliedschaft im Verein Via Claudia Augusta Tirol angestrebt werden. Zudem würde die Gemeinde unbegrenzt Nutzungsrechte an den Bildern, dem Modell bzw. an dem Film vom Flug durch das Modell erhalten.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** das Projekt Interreg „Modell von Karrösten in der Römerzeit" nicht in Auftrag zu geben.

Punkt 10: Neue Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Landesrätin Dr. Beate Pallfrader über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe. Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird auch von der Gemeinde Karrösten seit dem Jahr 2006 gewährt. Mit 01.01.2019 sollen nun neue Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gelten:

- **Änderung der Kostenverteilung:** von derzeit 70 % / 30 % Gemeinde auf künftig 80 % Land / 20 % Gemeinde.
- **Verbesserung der Zumutbarkeitsgrenze:** Der Freibetrag wird von € 960,-- auf € 1.040,-- erhöht, eine Familienregelung wird eingeführt und der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert.
- **Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden:** Einkommen der Eltern wird künftig berücksichtigt.
- **Einheitliche Anwartschaft:** Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mindestens zwei Jahre oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die vom Land Tirol ausgearbeiteten Richtlinien für eine einheitliche Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 auch in der Gemeinde Karrösten Anwendung finden sollen.

Punkt 11: Informationen

a) Bürgermeisterkonferenz vom 25.09.2018

Der Bürgermeister informiert in kurzen Zügen über die Bürgermeisterkonferenz vom 25.09.2018, speziell über die Evaluierung des Strukturplan Pflege 2012 bis 2022, wonach das Ausbauprogramm bis Ende 2022 folgende zusätzliche Pflegeplätze für den Bezirk Imst vorsieht: Langzeitpflege – 55 Plätze; Kurzzeitpflege – 5 Plätze; Übergangspflege – 14 Plätze; Schwerpunktpflege – 14 Plätze, Tagespflege – 28 Plätze; Betreutes Wohnen – 53 Plätze.

b) Flurnamenerhebung

Die Flurnamenerhebung in Tirol wurden von der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe erhoben. Die Arbeit von GR Flür Günter und seinem Team hat somit im Nachhinein eine entsprechende Würdigung erhalten.

c) Biomüll

Da sich immer wieder Plastikverpackungen im Biomüll befinden, wird ab der nächsten Abholung des Biomülls verschärft kontrolliert.

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Praxmarer Johann informiert sich über den Stand der Vermietung der Wohnungen in der Volksschule. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit zwei Interessenten vorsprachen. Bei ausbleibendem Mietabschluss wird die Vermietung der Wohnungen mittels Rundschreiben kundgemacht werden.

GR Thurner Thomas berichtet, dass in der neuen Schulküche beim Geschirrspüler kein Einsatz für das Spülen von Tellern und Besteck vorhanden ist.

Vbgm. Schöpf Daniel frägt nach, ob man einen genauen Termin für den Anschluss zum Breitbandinternet der A1 erhalten hat. Der Bürgermeister berichtet, dass ihm kein Termin bekanntgegeben wurde, die letzte Information war „im Herbst".

GV Raffl Martin frägt nach, ob bereits eine Antwort bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung Karröster Einfahrt vorliegt, was verneint wird.

Punkt 13: Personalangelegenheiten.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Leistungszulage um 5 % von Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno aus.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:45 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 09.10.2018
Abgenommen am: 24.10.2018